

WIPPERFÜRTHER VIERTELJAHRESBLÄTTER

Nr. 105 (Juli - September 2007)

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAG DES HEIMAT-UND GESCHICHTSVEREINS
WIPPERFÜRTH E.V.

VON DR. FRANK BERGER, ERICH KAHL UND KLAUS RIEGER



Hinrichtungen in Wipperfürth

Zu unserem Titelbild:

Hinrichtungen in Wipperfürth

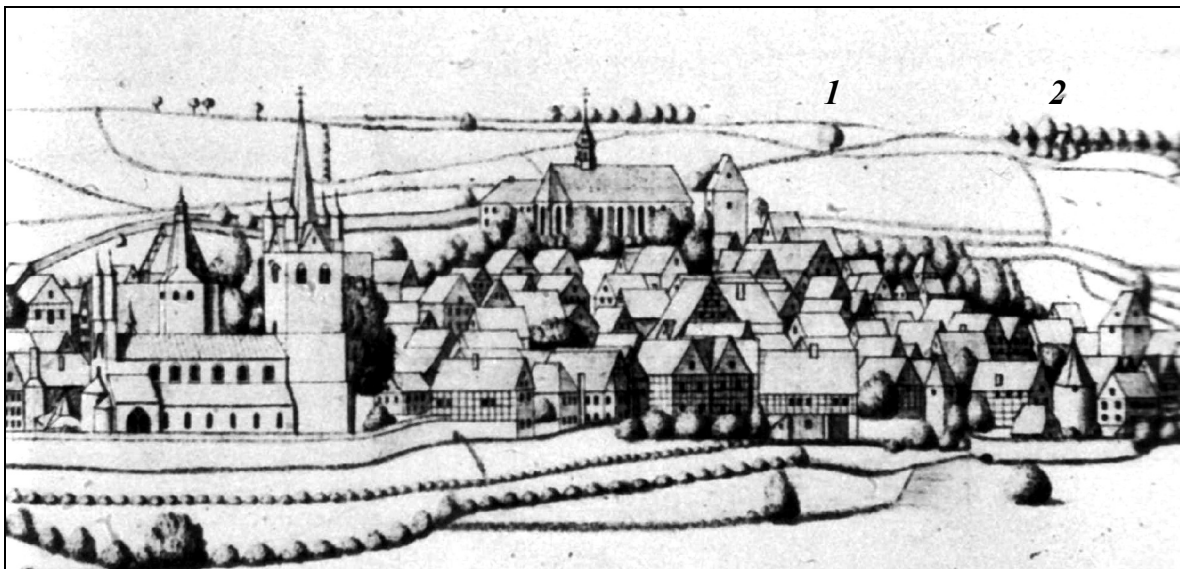
Von Erich Kahl

Zu den städtischen Privilegien, die Wipperfürth von den Grafen von Berg erhielt, gehörte die Gerichtsbarkeit. Adolf V. bestätigte 1283 die Rechte, die sein Großvater Heinrich von Limburg (Regierungszeit von 1225 bis 1247) und sein Vater Adolf IV. (Regierungszeit von 1248 bis 1259) den Wipperfürther Bürgern verliehen hatten. Er führt auf, dass die Bürger jährlich einen Bürgermeister und 12 Ratsleute wählen sollen und dass der Landesherr einen von den Ratsleuten zum Richter ernennt, „der für den Grafen Recht spricht und fordert und niemanden als den Grafen über sich hat“. Dieser Richter war auf Dauer bestellt, die Ratsherren fungierten als Gerichtsschöffen. Von etwa 1300 an wurde dem Richter der jeweilige Bürgermeister des Vorjahres als zweiter Richter zur Seite gestellt; während dieser Streitfälle „über Schulden und Schaden“ zu entscheiden hatte, urteilte jener in Gewalt- und Kriminalsachen. 1347 wurden beide Richterämter wieder vereinigt; zugleich wurde verfügt, dass der Landesherr in Zukunft aus den jährlich zu wählenden Schöffen jeweils einen Richter auswählen werde. 1555 erließ Herzog Wilhelm die „Jülich-Bergische Rechtsordnung“, die die Zahl der Gerichtsschöffen reduzierte und den jeweils abgegangenen Bürgermeister zum Richter für ein Jahr bestellte, der allerdings noch bis zum Jahr 1707 der Genehmigung durch den Landesherrn bedurfte.

Schon der Titel macht deutlich, dass der Richter – freilich nach eingeholter Entscheidung des Landesherrn – auch Todesurteile aussprechen und vollziehen lassen konnte: Als 1615 der amtierende Richter Lutherus Langenberg stirbt, wird er ausdrücklich als „Gewalt und Hals Richter zu Wipperfürth“ bezeichnet. Es ist derselbe Lutherus Langenberg, der sich 1590 als Hauptstifter auf dem Marktbrunnen verewigen ließ.

Aus dem Jahr 1590 stammte auch ein Henkerbeil, das in der Festschrift zum Stadtjubiläum von 1917 Erwähnung findet. Hier schreibt Rudolf Roth über die aus Wipperfürth stammenden Exponate im „Bergischen Landesmuseum“ auf Schloss Burg: Der fragliche Gegenstand „ist eine Seltenheit besonderer Art und spricht von den Zeiten, da Wipperfürth in der Gerichtsbarkeit, selbst über Leben und Tod, selbständig war: das Henkerbeil vom Jahre 1590.– Wenn dieses uns berichten könnte von seiner Zeit und von seiner blutigen Tätigkeit, wie manches Bild des alten Wipperfürth würde da farbenprächtig in Erscheinung treten. Aber vielleicht ist es doch besser, daß dieses alte Werkzeug bergischer Gerichtsbarkeit kalt und stumm ist, wie die, welche es einst so gemacht hat.– Das Beil hat die bekannte geschweifte Form der Richtbeile und trägt die Inschrift: KUN + D + W + MDC.“ (Wenn die letzten Zeichen die Jahreszahl angeben sollen, müsste hier allerdings MDXC stehen.) Ob bzw. wie oft dieses Beil zum Einsatz gekommen ist, wissen wir nicht. Von einem städtischen Henkeramt ist nichts überliefert. Der hohe Stellenwert, den die richterliche Gewalt innehatte, und die Symbolkraft, die dem Richtbeil zukam, werden aber schon dadurch deutlich, dass man kurz nach dem Stadtbrand des Jahres 1585, dem auch das als Sitz des Gerichts dienende Rathaus zum Opfer fiel, ein neues Richtbeil anfertigen ließ. Der Museumskatalog von Schloss Burg verzeichnet es unter der Nummer 496: „Beil, anscheinend Henkerbeil, mit unverständlicher Inschrift und der Jahreszahl 1590“; leider fehlt eine Abbildung. 1920 wurde das Dachgeschoss des Schlosses mit sämtlichen Exponaten des Museums durch ein Großfeuer zerstört.

Die Erinnerung an die Wipperfürther Hinrichtungsstätte hält der Straßename „Am Galgenberg“ fest. Der Galgenberg war die Anhöhe, auf der sich heute die Leie-Siedlung befindet. Anlässlich eines Grundstücksstreits im Jahr 1751 wird festgehalten, dass schon vor 50 Jahren das bewaldete Gelände, das auch als „Galgenbusch“ bezeichnet wird, Eigentum der Gemeinde gewesen sei, die es „zum stadt- und gemeinen Nutzen“ angewendet habe; die Bürger konnten dort ihr Vieh weiden lassen oder „fittenruthen“ hauen; der Magistrat ließ Bäume zur Ausbesserung der Wege schlagen. Vermutlich stand der Galgen auf dem höchsten Punkt des Geländes. Der Weg zur Hinrichtungsstätte führte aber sicher nicht durch die heute nach ihr benannte Straße, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach vom Markt durch die „Rabenstraße“ (heute „Klosterstraße“) zum Siegburger Tor hinaus. Über den weiteren Verlauf kam es 1716 zu einer Auseinandersetzung, die sehr gründlich protokolliert wurde. Anlass war die Hinrichtung eines Viehdiebs – im übrigen die einzige Wipperfürther Hinrichtung, von der wir konkret wissen.



Ploennies: Wipperfürth 1715; 1 ist der Lindenstumpf, 2 könnte der von Bäumen umgebene Galgen sein.

Der in Harhausen gebürtige Johannes Peter Arraß hatte am 7. Juni 1716 vom Kamp der Erbgenossen Schönenberg auf der Stillinghauser Höhe fünf Kühe gestohlen. Eine war ihm entlaufen, die vier anderen hatte er nach Attendorn getrieben, um sie dort an einen Viehhändler zu verkaufen. Er war aber festgenommen und nach Wipperfürth verbracht worden. Am 2. Juli 1716 fand dort die gerichtliche Untersuchung statt. Unter dem Vorsitz des Richters Johann Christian Bitter tagten die Schöffen Melchior Poswich, Christian Helling, Paul Henseler, Johann Nikolaus Hellingh, Constantin Hagdorn, Henricus Moll, Johann de Berges und der Gerichtsschreiber Gerhard Kentzeler. Das Protokoll wurde an den Kriminaljustizrat in Düsseldorf geschickt; dessen vom Landesherrn gebilligtes Urteil – Tod durch den Strang – erging am 3. September. Auf dem Wipperfürther Marktplatz, wo Tische und Stühle für die Angehörigen des hohen Gerichtes aufgestellt worden waren, wurde der Delinquent am 25. September 1716 dem „Nachrichter“, d. i. Henker, übergeben, der die Exekution auf dem Galgenberg vollzog.

Am Tag zuvor fand die erwähnte Auseinandersetzung statt. Sie zeigt, dass es in Wipperfürth seit Menschengedenken keine Hinrichtung mehr gegeben hatte. Der arme Sünder sollte durch den Garten des Bürgers Walter Roscio zur Hinrichtungsstätte geführt werden, Roscio

bestritt aber, dass dies der überkommene Verlauf des „Galgenweges“ sei. Eiligst rief man einige alte Leute ins Haus des Richters, um sie unter Eid über ihre Kenntnisse vom Verlauf des Weges zu befragen. Hier das Protokoll einiger Aussagen:

- „1. Paulus Spicher, etwa 70 Jahre alt, sagt aus, von seinen Eltern und Vorfahren gehört zu haben, daß der Weg zum Galgen durch den Garten des Walter Roscio führe; der Garten sei vorher ein Feld gewesen.
2. Margareta von der Münten, Paulus Spichers Ehefrau, ungefähr 75 Jahre alt, sagt aus, daß der Garten des Roscio zuvor ein Feld gewesen sei, das bis an den Garten des Lothar Ruff von Aachen gereicht habe. Sie ... habe zwar nicht gesehen, daß einer über dieses Feld zum Galgen geführt wurde, sie habe aber von ihren Eltern und Großeltern, besonders von ihrer Großmutter Critzel, welche 104 Jahre alt geworden sei, gehört, daß der Galgenweg über die Stelle verlaufe, wo jetzt Roscio seinen Garten habe. ...
4. Johannes Drindeken, ungefähr 77 Jahre alt, sagt aus, was er vom Hörensagen weiß, daß nämlich der Weg über Dümpelers Feld und Schönenbergs Land verlaufe, und der Garten, den Roscio jetzt besitze, sei vorher Dümpelers Feld gewesen.
5. Sophia Scheffer, genannt Schwartzen, 80 Jahre alt, sagt aus, von ihren Voreltern gehört zu haben, daß der Galgenweg über Dümpelers Feld „langß die hecke negst Lotharen Ruffß garthe(n)“ führe.
6. Margareta Scheffenß, Witwe Lothars von Aachen, sagt aus, daß der alte Dümpeler sein Feld – jetzt der Garten des Roscio – unten entlang der Hecke un bebaut habe liegen lassen mit der Begründung, daß der Weg zum Galgen „langß die hecke undt Lotharen von Aachen garthen hergehe.“

Aufgrund dieser Aussagen und der Tatsache, dass „der alte Gottfried Henseler für den Anfang des fraglichen Weges Platz gelassen hat, ... wird dem Roscio befohlen, den Weg alsbald freizumachen, andernfalls werde das „durch gnugsambe schützen“ geschehen.“

Den Hingerichteten ließ man hängen, bis er herunterfiel, und das dauerte einige Zeit. Am 20. Dezember 1718, also mehr als zwei Jahre nach der Hinrichtung, wurde der arme Sünder, „so abgefallen war“, auf Befehl des Richters Christian Helling begraben. Diese Arbeit verrichtete Hinrich Blom, der als „waßemeister“, d. i. Abdecker, sonst für das Verscharren eingegangener Kühe zuständig war. Während ihm dafür 2 Taler zustanden, stellte er der Stadt für die Bestattung des Hingerichteten bzw. seiner Überreste eine Rechnung über die doppelte Summe aus.

Festschrift zur Siebenhundertjahrfeier der Stadt Wipperfürth, Wipperfürth 1917, S. 42.

R. Roth, Schloss Burg an der Wupper, Führer und Katalog, Burg an der Wupper o. J., S. 69.

D. Soechting, Bergisches Museum Schloß Burg a. d. Wupper, Braunschweig 1982, S. 44.

F. Funcke, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen bergischen Hauptstadt Wipperfürth, Krefeld 1889, S. 61 f.

C. Schmitz, Geschichte der Stadt Wipperfürth bis 1928, hg. v. W. Zimmermann, Wipperfürth 1992, S. 16 ff.

A. Triller / J. Füchtner (Hg.), Das Abschriftenbuch der Stadt Wipperfürth, Essen 1969, S. 1 ff., 7, 78 f., 80.

▪ Vereinsnachrichten ▪

BERICHT DES VORSTANDES (ZEITRAUM JUNI 2006 BIS JUNI 2007)

- Anschaffungen:** Bücher, verschiedene Archivalien
- Ausstellung:** „Wipperfürther Münzen“, 30.06.-21.07.06 in der Kreissparkasse
- Bildarchiv:** wurde weiter ausgebaut
- Exkursionen:** *Fahrt nach Düsseldorf am 7.10.2006 mit Führung durch das Stadt-museum, Stadtrundfahrt, Essen im „Füchschen“, Altstadtführung und Kaffeetrinken*
- Führungen:** 1 Führung zu den Bergbaurelikten um **Kupferberg**;
12 **Stadtführungen** für Erwachsene, dazu mehrere für Schulklassen
- Jahresgabe 2006:** a) Silbermedaille zur 875jährigen Wiederkehr der Ersterwähnung Wipperfürths und zum 25jährigen Jubiläum des HGV
b) Festschrift „Kein der schlechtesten Oerter einer ...“
- Jubiläum 25 Jahre HGV:** Festveranstaltung für alle Mitglieder am 16.10.2006 im Pfarrzentrum; zugleich: Feier der Ersterwähnung Wipperfürths vor 875 Jahren
- Sitzungen** von Vorstand und Beirat am 13.09.06, 14.02.07 und 15.05.07
- Stammtisch:** (begründet von *Wilhelm Zimmermann †*) jeweils am ersten Mittwoch des Monats im Ratskeller
- Veranstaltungen:** **Mitgliederversammlung** am 30.05.2006 mit einem Vortrag von *Christoph Marschner* über das Thema „1876 bis 1986 – 110 Jahre Eisenbahn in Wipperfürth“;
Jubiläumsfeier am 16.10.06 s. o.
Weihnachtsfeier am 8.12.2006 im Daiseion-Ji-Begegnungszentrum mit einer musikalischen Einstimmung durch *Jenny Kollenberg*, einem Vortrag von *Dr. Dr. Franz Josef Burghardt* über Nikolaus von Langenberg, einer Filmvorführung von *Horst Wagener* über Dechant Mäurer und einem poetischen Beitrag von *Johannes Flosbach*
- Wegkreuze:** Arbeitsgruppe unter der Leitung von *Klaus Rieger*
- Zahlen:** Zur Zeit 255 Mitglieder; ca. 200 Teilnehmer an der Jubiläumsfeier; ca. 100 Teilnehmer an der Weihnachtsfeier
- Zusammenarbeit** mit vielen Vereinen und Forschern, der Stadt, dem Schwarzpulver-museum in Ohl u.a.; in diesem Jahr besonders mit Herrn *Hans Abstoß* (heimatkundliches Werk für die Wipperfürther Schulen)

Bei der **Mitgliederversammlung** am 18.06.2007 wurden die Vorstandsmitglieder *Erich Kahl*, *Dr. Frank Berger*, *Helmut Wagner*, *Georg Eck* und *Klaus Röttgen* in ihren Ämtern bestätigt. *Siegfried Pelka* wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden, *Klaus Rieger* zum Schriftführer gewählt.

Am **Samstag, dem 28. Juli 2007**, findet unter fachkundiger Führung (*Josef Becker*, *Manfred Hochstein*) eine **Begehung des ehemaligen Bahnhofsgeländes** statt .
Treffpunkt: **10 Uhr** am ehemaligen Bahnhofsgebäude.
Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Mittagessen.

WIPPERFÜRTHER PREISRÄTSEL

Folge 13

In loser Folge zeigen wir hier alte oder neue Bilder und stellen dazu Fragen.

Unsere heutige Frage:

Als „Alte Landstraße nach Westfalen“ wird im Urkataster von 1831 die Straße bezeichnet, die man auf diesem Foto aus der Zeit um 1885 im Hintergrund sieht. Wie heißt diese Straße heute?



Einsendeschluss: 30. September 2007

*Unter den Einsendern der richtigen Lösung verlosen wir einen **Preis**.
Diesmal ist es ein **Verzehrgutschein über 25 €** für das*



in Lamsfuß

Teilnehmen kann jeder mit Ausnahme der Vorstands- und Beiratsmitglieder des Vereins. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

An den Heimat- und Geschichtsverein, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Meine Lösung:

Name und Adresse:

Ich / bin Vereinsmitglied / möchte (nicht) Mitglied werden (bei 15 € Jahresbeitrag, Schüler und Studenten 7,50 €); Unzutreffendes bitte streichen!